



Information des Ostalbkreises
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Unterweisung Brandschutzordnung Jugendwohnheim Schwäbisch Gmünd

Die Landkreisverwaltung erhebt und verarbeitet zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten. Wir informieren Sie gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Selbstverständlich können Sie sich gerne bei Fragen an uns oder den Datenschutzbeauftragten der Landkreisverwaltung wenden.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon: 07361 503-0
E-Mail: info@ostalbkreis.de
Internet: www.ostalbkreis.de

Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse
Verantwortlicher Geschäftsbereich: Bildung und Kultur

Datenschutzbeauftragter:

Martin Brandt
Telefon: 07361 503-1603
E-Mail: datenschutz@ostalbkreis.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Beim Jugendwohnheim in Schwäbisch Gmünd, Heidenheimer Str. 19, 73529 Schwäbisch Gmünd, erhalten alle Dauerbewohner einmal jährlich eine Unterweisung im Brandschutz (Grundlage: Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096). Diese Unterweisung erfolgt online über Formsolutions. Die absolvierten Unterweisungen werden vom Wohnheim Schwäbisch Gmünd gemeinsam mit dem Sachgebiet Bildung und Kultur im Dokumentenmanagementsystem Enaio gespeichert.

Rechtsgrundlage für den vorliegenden Prozess ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Rechtliche Verpflichtung zur Unterweisung) sowie lit. b) DSGVO (Kenntnisnahme als Nebenpflicht aus dem Mietvertragsverhältnis).

Folgende Kategorien personenbezogener Daten von Personen werden insbesondere verarbeitet:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Appartement-Nummer
- Nummer eines Ausweisdokuments der betroffenen Person sowie ausstellender Staat

Weitergabe der Daten, Löschung:

Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Die Daten werden nur auf Nachfrage als Nachweis an die ias Gruppe, die mit der arbeitsschutzrechtlichen Betreuung des Wohnheims betraut ist, weitergegeben.

Die Daten werden 3 Jahre nach Auszug des Bewohners gelöscht.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615 541-0
Fax: 0711 615 541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

zu.